



## Beschluss

### Beschlussgegenstand

#### 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nachfolgende Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung:

## II

### Bewirtschaftung der Fraktionsmittel

2. Die Fraktionsgelder werden für den laufenden Monat jeweils zum 15. gezahlt. Die Zahlung erfolgt erstmalig mit dem Monat des Zusammenschlusses einer Fraktion gemäß § 44 KVG LSA und letztmalig im Monat der Beendigung der Wahlperiode.
3. Vermindert oder erhöht sich die Stärke der Fraktion durch Ausscheiden oder Hinzutreten eines oder mehrerer Mitglieder des Stadtrates, wird die Zahlung des Fraktionsgeldes an die Fraktion im darauf folgenden Monat der veränderten Mitgliedsstärke angepasst. Gleiches gilt, wenn sich die Fraktion innerhalb einer Wahlperiode auflöst.

## III.

### Sachgerechte Verwendung der Fraktionsmittel

#### 8. Aufwandsentschädigungen für Fraktionssitzungen

Für die Ausübung ihres Amtes erhalten die Stadträte eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld gemäß der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung)“ vom 14.11.2019 in der jeweils aktuellen Fassung. Eine weitere Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist unzulässig.

**04.02.2021**                      **Stadtrat**  
**Beschluss – Nr: 3-15/21**  
**mehrheitlich beschlossen**  
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:  
tritt in Kraft am: 01.04.2021

Sangerhausen, 04.02.2021

gez. S. Strauß  
Oberbürgermeister